



EUDR,
Europäische Regelung
gegen Entwaldung
und Waldschädigung

#Ressource Holz





EUDR-KONFORMITÄT

Die THEBAULT-Gruppe garantiert die **strikte Konformität** Ihrer Lieferungen mit der geltenden **Regelung**

In völliger Transparenz über ihre Bezugsquellen, die aus legalen und rückverfolgbaren Quellen stammen, arbeitet die THEBAULT-Gruppe bereits seit zwei Jahren an der Umsetzung einer wirksamen EUDR- Konformität.

Die EUDR beruht auf drei Grundpfeilern

- 1 • Die Garantie, dass **keine Schädigung** oder Entwaldung stattfindet
- 2 • Die Garantie, dass die **relevante Gesetzgebung** des Produktionslandes eingehalten wird
- 3 • Die Garantie eines **Sorgfaltspflichtverfahrens (DDS)**, um die Übereinstimmung zur EUDR sicherzustellen

Die THEBAULT-Gruppe pflegt einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden, den Arbeitsgruppen der Berufsverbände sowie mit ihren vielfältigen Lieferanten und Kunden, die an der Umsetzung der EUDR beteiligt sind.

100 % rückverfolgbar

100 % legal

100 % nachhaltig

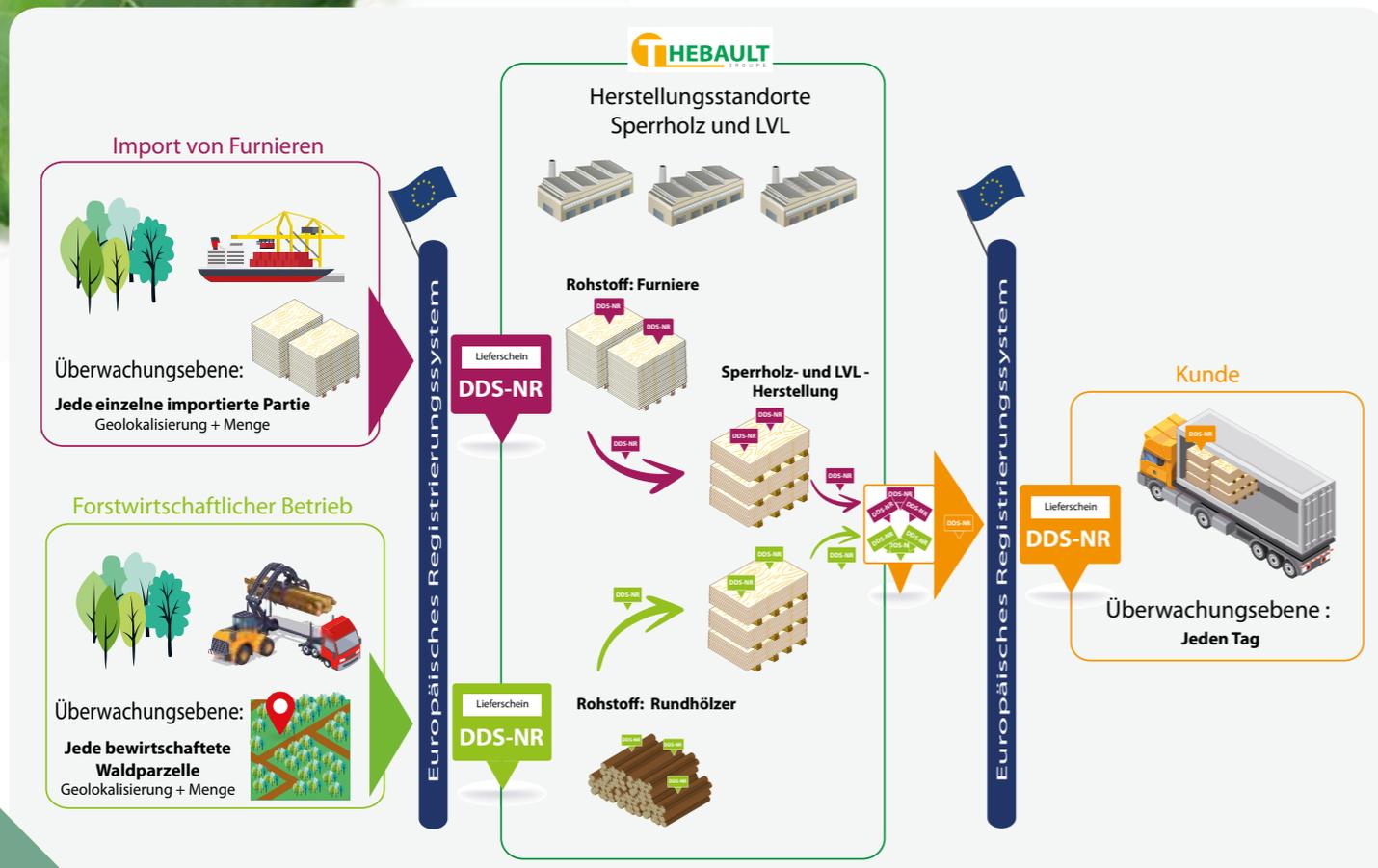
IMPLEMENTIERUNG INNERHALB DER GRUPPE

Im Rahmen der EUDR-Verordnung, hat die THEBAULT-Gruppe folgende Maßnahmen ergriffen:

- ▶ Einführung eines **Sorgfaltspflichtverfahrens**, welches jährlich überprüft wird.
 - ▶ Festlegung der innerbetrieblichen **Zuständigkeitsverteilung**.
 - ▶ Veröffentlichung und Zugänglichmachung einer jährlichen **Sorgfaltspflichtserklärung**.
 - ▶ Anforderung in Gebieten mit niedrigem Risiko einer **Konformitätsverpflichtung** an alle seine Lieferanten sowie die Möglichkeit, diese zu überprüfen.
 - ▶ Durchführung eines **jährlichen und vor Ort Audits** aller Lieferanten in Gebieten mit hohem Risiko.
 - ▶ Durchführung eines jährlichen Selbst-Audits ihres Sorgfaltspflichtverfahrens.
 - ▶ Durchführung einer **jährlichen Risikobewertung** an jedem ihrer Standorte und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, falls erforderlich.
 - ▶ Implementierung eines **Beschwerde-** und Nichtkonformitätsverfahrens an jedem Standort und Verpflichtung, ggf. die Behörden zu unterrichten.
Zugriff: www.groupe-thebault.com/contact/
 - ▶ Selbstverpflichtung alle mit ihrem Sorgfaltspflichtverfahren verbundenen Unterlagen für einen Zeitraum von **5 Jahren aufzubewahren**.
 - ▶ Selbstverpflichtung zur **Erleichterung** von externen Audits und Kontrollen.
 - ▶ Selbstverpflichtung, zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung die von der EUDR erforderlichen **Sorgfaltspflichtinformationen** für ihre Kunden zur Verfügung zu stellen.
- 

SORGFALTPFLICHTERKLÄRUNG

EUDR THEBAULT GRUPPE Kunden-Lieferanten-Interaktionen



In der Praxis werden jedem Kunden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- 📄 Eine Referenznummer der EUDR Erklärung (DDS Nr) mit der zugehörigen Prüfnummer auf jedem Lieferschein und jeder Rechnung
- 📅 Eine jährliche Sorgfaltspflichtenverfahrenserklärung
- 🖨️ Zugriff auf die erforderlichen Unterlagen für Kunden im Rahmen des Sorgfaltpflichtsverfahrens

EUDR RÜCKVERFOLGBARKEIT

Umsetzungszeitplan - THEBAULT GRUPPE

Ab dem 30. Dezember 2025 bzw. dem 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen müssen alle in Anhang 1 der EUDR aufgeführten Produkte, die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht, vertrieben oder exportiert werden, einer Sorgfaltspflicht und einer Sorgfaltspflichtserklärung unterzogen worden sein.



Die EUDR tritt am 30. Dezember 2025 mit einer sechsmonatigen Frist für Mikro- und Kleinunternehmen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 oder 2 der Richtlinie 2013/34/EU in Kraft, also am 30. Juni 2026.

GLOSSAR



HILFREICHE LINKS

EUDR: EU-Verordnung gegen Entwaldung und Waldschädigung: Die EU-Verordnung zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung (EUDR) hat zum Ziel, das Inverkehrbringen oder den Export von Produkten vom EU-Markt zu verbieten, wenn diese zur Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen haben.

Entwaldung: bezeichnet die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Waldschädigung wird anhand verschiedener Kriterien definiert, die strukturelle Veränderungen der Waldbedeckung betreffen.

Betroffene Produkte gemäß Anhang I der EUDR: Rinder, Holz, Kakao, Soja, Palmöl, Kaffee, Kautschuk sowie bestimmte daraus abgeleitete Erzeugnisse wie Leder, Schokolade, Reifen oder Möbel

Sorgfaltspflicht: Sorgfaltspflicht: diese umfasst drei Schritte: Das Sammeln von Informationen, die Bewertung des Risikos, illegaler Ernte sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Sorgfaltspflichterklärung: Vor jeder Inverkehrbringung müssen Marktteilnehmer und Händler eine Sorgfaltspflichterklärung im Informationssystem TRACES abgeben, das alle diese Erklärungen zentral erfasst. Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, ihr Sorgfaltspflichtsystem mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

TRACES: Die Online-Plattform der Europäischen Kommission für die Zertifizierung der Importgesundheit von Tieren oder Pflanzen. In der Praxis ist die Plattform in allen EU-Sprachen zugänglich, kostenlos, rund um die Uhr (24/7) mit einer Internetverbindung und einem EU Login-Konto.

► Europäische Union: Europäische Verordnung gegen Entwaldung und Waldschädigung

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1115>
- https://green-forum.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation/information-system-deforestation-regulation_en

► Deutschland: Bundesministerium für Ernährung & Landwirtschaft

- <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/leitlinien-entwaldungsfreie-lieferketten.html>

► ATIBT: EUDR-Information

<https://www.atibt.org/en/tags/88/eudr>

► TRACES-System

- Akzeptanz-Testumgebung zur Vorbereitung auf die EUDR
Eine Übungsplattform für die formale Abwicklung ohne rechtliche Konsequenzen – verfügbar bis Ende 2025:

<https://acceptance.eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/>

- Live-Plattform für die Einreichung offizieller Erklärungen:

<https://eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/>



47 rue des Fontenelles - 79460 MAGNÉ

T : +33 (0)5 49 35 70 20

www.groupe-thebault.com